



Klassenpflegschaftssitzung Jg. 8 - Allgemeiner Teil –

Gymnasium Dionysianum seit 1659



Aktuelles

Homepage: www.dionysianum.de

- Terminkalender
- Aktuelle Infos



Ein spannendes Alter hat bereits Gymnasium begonnen...

So war es mal...







So ist es jetzt...

Enormes Wachstum





So ist es jetzt...

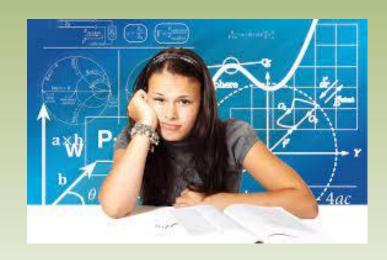
Schlafbedürfnis





So ist es jetzt...

Lustlosigkeit







Gymnasium Adoleszenz / Umbruchsphase

So ist es jetzt...





Aber Lust auf



THE PARTY OF THE P









So ist es jetzt...

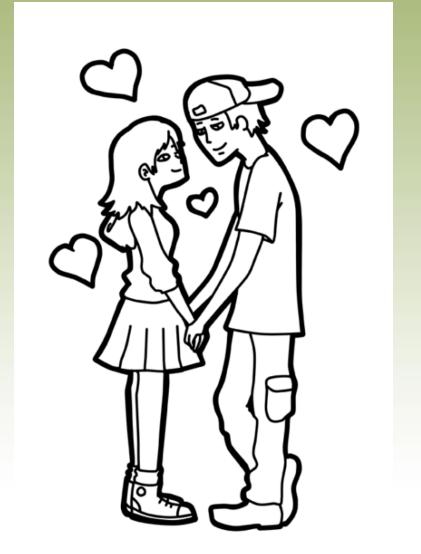
"Aber die anderen dürfen es!"





So ist es jetzt...

Liebe





So ist es jetzt...

Stimmungsschwankungen

Verlusterfahrungen







Adoleszenz / Umbruchsphase

- spannende und unsichere Phase
- körperliche Entwicklung
 - hormonelle Veränderungen
 - neurologische Veränderungen
- Persönlichkeitsbildung geprägt durch
 - -Sammeln von Eindrücken
 - -alte und neue Ansichten
 - -Grenzen austesten ("die anderen")
 - -Vieles in Frage stellen
 - -Wunsch nach Nähe und Abgrenzung



Adoleszenz / Umbruchsphase

Was hilft?

- gelingende Kommunikation
 - -Ich-Botschaften
 - -zuhören /offene Fragen
 - -klare Bitten formulieren
 - -Vereinbarungen treffen
- den Kontakt halten
- Verständnis und gewisse Gelassenheit
- gutes Maß zwischen Konsequenz und Rücksichtnahme
- Humor



Spezifika der Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium

gymnasialer Bildungsgang (G9):

- Erprobungsstufe (5,6)
- Mittelstufe (7, **8**, 9, 10 + ZP)
- -Vertiefung von fachlichem Lernen

(Fremdsprachen, Mint...)

-Vertiefung von sozialem Lernen (Musik, Sport, Klassengemeinschaftstage, SAMs, Klassenpaten, Medienscouts...)

Mittlerer Schulabschluss/ Fachoberschulreife

• gymnasiale Oberstufe (1 Jahr Einführungsphase + 2 Jahre Qualifikationsphase) Abitur/ Allg. Hochschulreife



Stundentafel 8

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Französisch / Latein (2. Fremdsprache)

Fächergruppe II

- Politik
- Kunst
- Musik
- Geschichte
- Chemie
- Religion / Praktische Philosophie
- Sport

OS-Stunde: Klassenlehrerstunde (Soziales Lernen)



Stundentafel der Jahrgangsstufe 8

Förderunterricht:

- -in Mathematik (Fr. Wermelt)
- -in Latein (Fr. Tegethoff)
- -in Englisch (Hr. Amman)
- -auf der Grundlage des letzten Zeugnisses
- -auf Empfehlung der Fachlehrer
- -verbindlich für ein halbes Jahr

Forderprofilfächer (freiwillige Ergänzungsstunden): Chor, Orchester, Tastaturschreiben, Sport, Kunst...



Die Hausaufgaben

 -unterstützen das Erarbeitete im Unterricht einzuprägen, einzuüben und anzuwenden aus dem Schulgesetz:

Die Schüler*innen "sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen"

-Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben:

60 Minuten



Krankmeldung

- morgens am 1. Tag des Fehlens
- per WebUntis das Kind auf abwesend setzen



- oder <u>telefonisch</u> ab 7:30 bis 8:00 unter 05971 -94355100 im Sekretariat
- schriftliche Entschuldigung entfällt



Fehlen vor / nach den Ferien Behandlungstermine

- Bei Zweifel: eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit als Entschuldigung
- Bei Behandlungsterminen (Kieferorthopäde usw.) muss die Benachrichtigung mind. eine Woche vorher bei der Klassenleitung vorliegen
- Mündliche Mitteilung durch das Kind reicht nicht aus
- Wichtig: auf die Termine der Klassenarbeiten achten



Beurlaubung

Wichtige Gründe:

- -**Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- -Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.
- -Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Klassenleitung und die Schulleitung anzuschreiben!
- -Die Beurlaubung sollte je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten
- -in Verbindung mit den Ferien nur schriftlich durch die Schulleitung



Schulformwechsel (§13.3 der APO-SI)

- -nur bis Ende der Klasse 8 auf Antrag der Eltern möglich
- -Entscheidung der Versetzungskonferenz über die Schulform und die Jahrgangsstufe



Religion/ Praktische Philosophie

- -uneingeschränkte Religionsmündigkeit mit 14 Jahren
 - -Wechsel aus Gewissensgründen
 - -Teilnahme am Fach Praktische Philosophie
- -formloser Antrag des Kindes
- -Wechsel zu PP jederzeit möglich
- -Wechsel zum Religionsunterricht nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich



Lernstandserhebungen

- -Überprüfung der Bildungs-und Erziehungsarbeit
- -Diagnoseverfahren zur Feststellung der Stärken und des

Förderbedarfs von Lerngruppen

- -Aussagen über die fachlichen Kompetenzen auf der Grundlage der Kernlehrpläne
- -keine Benotung und keine Wertung als Klassenarbeit
- -Computerbasierte Testung in Deutsch und Englisch

Papierbasierte Testung in Mathematik

22.02.2024 - Deutsch

26.02.2024 - Englisch

29.02.2024 - Mathematik



Gymnasium Dionysianum Spezifika der Jahrgangsstufe 8

Wahlen im Wahlpflichtbereich II

Infoabend für Schüler*innen und Eltern

Termin: 22.02.24



Elternabend: Jugendschutzgesetz.

Jugendliche und Alkohol.

Referentinnen: Fr. Helling (Jugendamt Rheine) und Hr. Höping (Suchtberatungsstelle Rheine)

Termin: 14.03.24



Gymnasium Dionysianum Klassengemeinschaftstage

Klassenfahrt

18.09.23 - 22.09.23



25.10.und 30.10.2321.09.23

Elternsprechtage (nachm.)

1. Wandertag

• 26.01.24

Zeugnisausgabe 1.Halbjahr

• 19.03. und 17.04.24

Elternsprechtage (nachm.)

• 04.07.24

2. Wandertag

• 05.07.24

Zeugnisausgabe 2. Halbjahr



Gymnasium Dionysianum Bewegliche Ferientage / Päd. Tage

Bewegliche Ferientage / (teilweise) unterrichtsfreie Schultage im

Schuljahr am Dionysianum (gemäß Absprache der Stadtschulleitungskonferenz)

- 27.09.2023 1. Pädagogischer Tag
- 31.10.2023 2. Pädagogischer Tag
- 30.01.2024 3. Pädagogischer Tag
- 12.02.2024 Rosenmontag (1.beweglicher Ferientag)
- 13.02.2024 2. beweglicher Ferientag
- 09.05.2024 Christi Himmelfahrt
- 10.05.2024 Freitag nach Christi Himmelfahrt (3.beweglicher Ferientag)
- *20.05.2024 Pfingstmontag*
- 21.05.2024 Pfingstdienstag
- 22.05.2024 unterrichtsfrei (mdl. Abitur)
- 30.05.2024 Fronleichnam

Eariantaa\

31.05.2024 - Freitag nach Fronleichnam (4. beweglicher



Gymnasium Dionysianum Beratungsmöglichkeiten / Reihenfolge

- Fachlehrer
- Klassenleitung
- Stufenleitung (ggf. Schulleitung)
- Beratungsteam (Frau Pengemann, Herr Kleinemeier)
- Schulsozialarbeiter/in
- Externe Partner (Schulseelsorge, Caritas)

... in Konfliktsituationen Kontakt mit:

- 1. Fachlehrkraft ggf. mit Beratungs- und Vertrauenslehrkräften
- 2. unter Beteiligung der Klassenleitung
- 3.unter Zuziehung der Stufenkoordination (Tegethoff/Hermann/Reeker)
- und zuletzt unter Zuziehung der Schulleitung (=> Bezirksreg.)



Umgang mit digitalen Endgeräten

Regelung "Digitale Endgeräte" am Gymnasium Dionysianum gültig ab 21.03.2022

Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes mit Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern möglich.
- Der Konsum von strafrechtlich relevantem Medienverhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu z\u00e4hlen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische und extremistische Inhalte.
- Das "Austauschen" von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei Verdacht auf eine Straftat muss die Lehrkraft das Endgerät vorrübergehend einbehalten und die Schulleitung kann die Polizei einschalten.

Die Ordnung "Digitale Endgeräte" wurde in der Schulkonferenz vom 21.03.2022 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern beschlossen und gilt in dieser Fassung ab dem 21.03.2022.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lernatmosphäre sicherstellen;
- Eigenverantwortung übernehmen und Selbstständigkeit üben;
- lernen, mit digitalen Endgeräten verantwortungsbewusst umzugeher
- ein soziales Miteinander f\u00f6rdern, das sowohl mit als auch ohne digitale Ger\u00e4te stattfinden kann. Hierzu geh\u00f6rt z.B., dass das H\u00f6ren von Musik nur mit Kopfh\u00f6rern erlaubt ist;
- die Nutzung an bestimmten Orten ermöglichen;
- die Nutzung altersgemäß einschränken;
- eine alters- und sachgerechte Mediennutzung f\u00f6rdern;
- eine Regelung "Digitale Endgeräte", die der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird;
- kein Mobbing, z.B. durch Fotos, Videos, Tonaufnahmen.

Regelung nach Altersstufen

Für wen gilt diese Regelung?

Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Dionysianum.

Klassen 5 und 6 - Erprobungsstufe

Keine Nutzung digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

Klassen 7 bis 8 - Mittelstufe

Keine Nutzung digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

Klassen 9 bis Q2 - Mittel- und Oberstufe

Digitale Endgeräte sind grundsätzlich für unterrichtliche Zwecke im Fachunterricht, während der Pausen im Forum, auf dem neuen Schulhof, auf den Fluren, während der Freistunden zusätzlich auf dem gesamten Außengelände, in der Mensa, im StuDio, in Kurs-, Fachund Klassenräumen unter Beachtung der rechtlichen Hinweise erlaubt, falls hierdurch der reguläre Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Klassen 5 bis 8 (bis Q2) - regelmäßige Ausnahmen sind

- individuelle Regelungen, z.B. Klassen-/Studienfahrten, Wandertage; Arbeiten etc.
- die durch Lehrerinnen oder Lehrer jeweils für ihren Fachunterricht erlaubte unterrichtliche Nutzung, z.B. Recherche, GeoGebra, Lexika.
- indiv. Regeln für besondere Räume wie die Schülerbücherei, das StuDio, die Mensa, die Sporthalle u.A.

Weitere Regelungen

Was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält (FAQs beachten!)?

Das Gerät wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinde abgenommen. Am Ende des Schultages kann das Endgerät im Sekretariat gegen Unterschrift der Schüler:in wieder abgeholt werden.

Bei Verdacht strafbarer Handlungen oder Missachtung der Rechte anderer wird das Gerät eingezogen und ggf. werden auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Ausnahme in Notfällen

In Notfällen kann das das Mobiltelefon zur Information der Eltern, der Polizei oder der Feuerwehr verwendet werden. Bitte sprecht zuvor eine Lehrkraft an. Primär sind Lehrkräfte für das Notfallmanagement zuständig!

Verbesserungsvorschläge

Vorschläge zur Verbesserung der Regelung "Digitale Endgeräte" können an die SV-Lehrer gerichtet werden. → sv@dionysjanum.de

FAQ => Auslegungen für einzelne Situationen

Evaluation: Die Regelung wird 2022/23.2 überprüft.



Neue Haus- und Schulordnung

- Umgang miteinander in der Schulgemeinde
- Die Pausen
- Ordnung und Sauberkeit



Unterrichtsinhalte und Gymnasium Dionysianum Leistungsbewertung

Ansprechpartner: Fachlehrer

- Stoffverteilungspläne
- Fachspezifische Leistungserwartungen

Grundlage: Beschlüsse der Fachkonferenzen



Gymnasium Dionysianum Leistungsbewertung

Anforderungsbereich I => **Wiedergabe von Kenntnissen**Sachkompetenz

Anforderungsbereich II => **Anwendung von Kenntnissen**Analysekompetenz

Anforderungsbereich III => **Reflexion u. Problemlösung**Urteilskompetenz

Der Unterricht und die Klassenarbeiten enthalten alle AB.



Gymnasium Schriftliche Leistungsüberprüfungen

- nicht mehr als zwei schriftliche Überprüfungen in der Woche
- Zahl der Arbeiten (G9)

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6 ¹	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
7	5-6	1-2	5-6	1	5-6	1	5-6	1
8	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1	4-5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-5	2-3	3-5	1-2	4-5	1-2	3-5	2



Die Versetzung erfolgt (§22 APO SI),

- wenn die Leistungen in allen Fächern ausreichend oder besser sind oder
- nicht ausreichende Leistungen ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt werden



Stundentafel 8

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Französisch / Latein (2. Fremdsprache)

Fächergruppe II

- Politik
- Kunst
- Musik
- Geschichte
- Chemie
- Religion / Praktische Philosophie
- Sport



Versetzung durch Nachprüfung

- Möglichkeit zur Nachprüfung durch die Schulleitung
- Eine Nachprüfung kann immer nur in einem einzigen Fach abgelegt werden.
- Liegen mangelhafte Leistungen in zwei Fächern vor, wählt der Schüler das Fach
- Nachprüfungen in D, M, erste oder zweite Fremdsprache bestehen aus einem schriftlichen (45 Min.) und mündlichen Teil (15 Min.), in den übrigen Fächern nur aus einem mündlichen Teil
- Nachprüfungen finden in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt
- Stoffbereich der Nachprüfung: 2. Schulhalbjahr



Möglichkeiten der Wiederholung

Wiederholung der Klasse (bei Nichtversetzung oder freiwillig)

Freiwilliger Rücktritt in die Klasse 7 (spätestens am Ende des 1. Schulhalbjahres / Antrag der Eltern/Entscheidung der Klassenkonferenz)

zu beachten ist:

- die Klasse kann nur einmal wiederholt werden
- die Regeldauer der Ausbildung in der Sek I (6
 Jahre) darf nur um 2 Jahre überschritten werden



Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket

Geld-und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen

Ansprechpartnerin im Kreis Steinfurt: jfd

Ansprechpartnerin in der Schule: Frau Bierbaum

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben
- Lernförderung

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de



Gymnasium Dionysianum Spezifika der Jahrgangsstufe 8

- KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss (Land NRW)
- Berufs und Studienorientierung
- KAoA-Koordinator: Hr. Schröer-Oelgeklaus
- Potenzialanalyse als Modul
- KAoA-Träger: Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
- Informationen durch Frau Ebbeler-Berndt



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Wir wünschen Ihnen gute Wahlen!

Der klassenspezifische Teil findet in diesen Räumen:

- Klasse 8a in N222
- Klasse 8b in A013
- Klasse 8c in N133